



Fachbereich für Planen und Bauen	Sitzungsvorlage Nr. 144/2021
Aktz: 66-60-05	
Datum: 24.11.2021	

Beratende Gremien:
Hauptausschuss
Gemeinderat

öffentlich

nichtöffentlich (Schweigepflicht)

**Fahrzeugunterhaltung; zusätzliche Mittelbereitstellung;
Dringlichkeitsentscheidung**

Sachverhalt und Rechtslage:

Aufgrund der erheblichen Aufwendungen in der Fahrzeug- und Geräteunterhaltung am Bauhof im Jahr 2021 sind die Haushaltsmittel der Kostenstelle 010202/5251000 Fahrzeuge- und Geräte seit dem 15.11.2021 vollständig erschöpft. Beispielfhaft seien nachstehend aufgelistete Reparaturen angeführt, wobei es sich hier um die im Laufe des Jahres angefallenen Gesamt(reparatur)kosten eines jeden Fahrzeuges handelt:

MK-SM 8010	Mercedes Unimog U400	4.000,00 €
MK-SM 8001	Hansa Schmalspurfahrzeug	5.000,00 €
MK-SM 8009	Deutz Schmalspurschlepper	3.500,00 €
MK-SM 8011	MAN 13.290 Allradkipper	20.000,00 €
MK-SM 8181	Mercedes Sprinter DoKa-Kipper	5.000,00 €
MK-SM 8050	Mercedes LKW mit Ladekran	5.000,00 € *
MK-SM 8088	Radlader	2.500,00 €
Anbaugerät	Dücker Auslegemulcher	5.500,00 €

*zzgl. der Kosten s. Vorlage 110/2021

Hinzu kamen Kraftstoffkosten bis 31.10.2021 (Diesel/Benzin/Sonderkraftstoff/Treibgas) i. H. v. 34.326,00 € und die üblichen Reparaturen an Kleingeräten.

Da zukünftig weitere Einkäufe und Reparaturen am Fuhrpark des Bauhofs insbesondere im Hinblick auf die erhöhte Beanspruchung der Fahrzeuge im Winterdienst mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auftreten und auch weitere Kosten für Kraftstoff etc. anfallen werden, empfiehlt die Verwaltung unter Einbeziehung der bisherigen Erfahrungswerte, weite-

re zusätzliche Mittel i. H. v. 25.000,00 € auf dem vorgenannten Produkt-/Sachkonto bereitzustellen.

Da es sich um eine konsumtive Ausgabe handelt, kommen für eine Deckung auch nur entsprechende Produkt-/Sachkonten in Betracht. Aufgrund des Umstandes, dass die aktuelle personelle Situation im FB III-2 eine Umsetzung der Maßnahme „Sanierung Sporthalle Löh“ (mit Ausnahme der Schadstoffbeseitigung) im laufenden Jahr ohnehin nicht zulässt, schlägt die Verwaltung vor, zur Deckung einen Teil der unter Produkt-/Sachkonto 08 01 01 – 5215015 „Bauliche Unterhaltung Sporthallen“ bereitgestellten Haushaltsmittel für die Sanierung der Sporthalle Löh in Anspruch zu nehmen. Die Maßnahme soll dann im Haushaltsplanentwurf für das kommende Jahr neu veranschlagt werden.

Da kurzfristig keine Sitzungen des Hauptausschusses und des Rates stattfinden und etwaige Einkäufe bzw. Beauftragungen in der Regel sofort erfolgen müssen, um die Handlungsfähigkeit des Bauhofes zu gewährleisten, fassen die Unterzeichner in Anerkennung eines Falles äußerster Dringlichkeit gem. § 60 Abs. 1 GO NRW nachfolgende

Dringlichkeitsentscheidung:

Die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 25.000,00 € werden auf dem Produkt-/Sachkonto 01 02 02–5251000 (Fahrzeugunterhaltung) bereitgestellt. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt aus Produkt-/Sachkonto 08 01 01 – 5215015 „Bauliche Unterhaltung Sporthallen“.

Diese Entscheidung ergeht als dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW und ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Schalksmühle, 24.11.2021

gez. Jörg Schönenberg
(Bürgermeister)

gez. Klaus Nelius
(Ratsmitglied)

Vorlageergänzung vom 24.11.2021 zu Vorlage /2021

**Fahrzeugunterhaltung; Bereitstellung zusätzlicher Mittel
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung-**

Die vorstehende Dringlichkeitsentscheidung bedarf gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW der Genehmigung durch den Rat.

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt der Dringlichkeitsentscheidung zu.